

Dazu eine Klammerbemerkung: Wenn Sie, Herr Schweiger, so klar sagen, die CO₂-Abgabe – und zwar meinen Sie offenbar die CO₂-Abgabe, wie sie heute existiert – sei eine Steuer, wenn Sie diese reine Lenkungsabgabe, die vollumfänglich an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet wird, jetzt einfach kurzerhand als Steuer bezeichnen, dann bin ich erst recht für eine Teilzweckbindung oder sogar für eine Förderabgabe. Ihnen kommt es ja offenbar gar nicht darauf an, ob der Ertrag der Wirtschaft zurückgegeben wird oder ob wir ihn für energiepolitische Massnahmen erheben. Das zeigt mir, dass das damalige Konstrukt einer reinen Lenkungsabgabe zwar liberal-ökonomischem Denken maximal entsprochen haben mag, aber psychologisch nützt es überhaupt nichts: Die CO₂-Abgabe wird als Steuer empfunden, nicht nur von Ihnen. Ich sehe das ja an den Tausenden von «Motzmails», in denen sich Leute darüber beschwerten. Da, finde ich, machen wir doch, wenn schon, eine vernünftige Abgabe und brauchen das Geld. Aber das hat mit der Motion gar nichts zu tun. Wir werden ja die Vernehmlassungsergebnisse abliefern müssen – Klammer geschlossen. Der dritte Teil der Motion will dann gezielte steuerliche Anreize. Da hat sich der Bundesrat gesagt: Ihre WAK hat die Verwaltung beauftragt, einen Bericht über die Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Steuerabzugssystems zu erstellen. Wir sind nun der Meinung, dass bei den steuerlichen Anreizen die Entscheide des Parlamentes abgewartet werden sollten. Der Bundesrat ist da sehr zurückhaltend mit weiteren Steueranreizen.

All das hat ihn dazu gebracht, Ihnen die Ablehnung der Motion zu beantragen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

08.3643

Interpellation Luginbühl Werner. Raumkonzept Schweiz

Interpellation Luginbühl Werner. Projet de territoire Suisse

Einreichungsdatum 03.10.08

Date de dépôt 03.10.08

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.08

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, erste Vizepräsidentin): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Luginbühl Werner (–, BE): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Wenn ich drei Sätze sagen kann, werde ich keine Diskussion verlangen.

Die Antwort ist relativ unverbindlich. Die Antwort auf die Frage 3, die mich speziell interessiert hat, vermag nicht zu befriedigen. Ich werde den Fortgang des Geschäftes aufmerksam beobachten und bei Bedarf dann wieder intervenieren.

05.309

Standesinitiative Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

Initiative cantonale Berne. Différenciation de l'impôt sur les véhicules à moteur au niveau fédéral

Frist – Délai

Einreichungsdatum 30.11.05

Date de dépôt 30.11.05

Bericht UREK-SR 11.12.08

Rapport CEATE-CE 11.12.08

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.08 (Frist – Délai)

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt gestützt auf Artikel 113 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes bis zur Wintersession 2010 zu verlängern.

Lombardi Filippo (CEg, TI), für die Kommission: Die Kommission hat die Standesinitiative am 2. Mai 2006 vorgeprüft und ihr ohne Gegenstimme Folge gegeben. Die Schwesterkommission hat dasselbe am 5. September 2006 getan. Dann hat die Kommission die Arbeiten aufgenommen, eine Vorlage erarbeitet, und diese Vorlage ist nun in die Vernehmlassung gegeben worden. Gemäss Artikel 113 und 117 des Parlamentsgesetzes hätten wir innert zweier Jahre einen Erlassentwurf zu unterbreiten. Deswegen sind wir hier gezwungen, Ihnen eine Verlängerung der Frist vorzuschlagen. Die Verlängerung würde uns Zeit bis zur Wintersession 2010 geben; das reicht selbstverständlich aus für den Abschluss der Vernehmlassung und die Formulierung eines endgültigen Entwurfes für den Rat.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

La séance est levée à 11 h 00